

(Luc. 19, 10), der den glimmenden Docht nicht auslöscht und das zerknickte Rohr nicht zerbricht (Matth. 12, 20), der zu seinen Aposteln spricht: „Ich habe euch auserwählt und ich habe euch gesetzt, daß ihr gehet und Frucht bringet und eure Frucht bleibe.“ Joh. 15, 16.

Wie man daher die Sache auch betrachten möge, es ergibt sich stets die conclusio finalis: das Thema über die kleine Zahl der Auserwählten mag in den theologischen Hörsälen discutirt werden, aber auf die Kanzel soll es nicht gebracht werden. Den Confratres aber, die es lieben, mit solchen und ähnlichen Schreckschüssen die Gläubigen zu belästigen, eine freundschaftlich ernste Frage ins Ohr: Quot sacerdotes salvantur? Numquid tu ipse salvus eris? Cognoscisne verbum illud tremendum divi Johannis Chrysostomi: Non alio modo loquor, quam ut affectus sum. Non multos puto sacerdotes salvos fieri, sed longe plures perire? Hom. 3. in Act. Apost. n. 6.

Rubricae Breviarii et Missalis reformatae.

Von Professor Josef Kobler in Ried.

Die von der hl. Congregation der Riten auf Grund des apost. Breve vom 28. Juli 1882 ausgearbeiteten Rubricae generales weisen im Vergleich zu den früheren nachstehende Aenderungen auf:

1. Festa duplicia min. — mit Ausnahme der Festa Doctorum Eccl. — und semiduplicia werden, wenn ihre Feier am eigenen Tage verhindert ist, nicht verlegt; letztere auch dann nicht, wenn sie in Dom. infr. aliq. Oct. oder in die infr. Oct. Corp. Chr. treffen.

2. Ist das Hinderniß ein Festum dupl. 1. cl., so unterbleibt jede Commemoration des verhinderten Festes in Officio et Missa. Nur in der 2. Vesper eines Dupl. 1. cl. findet die Commemoration eines am nächsten Tage zu simplificierenden Dupl. oder Semidupl. statt (z. B. in der 2. Vesper am Oster- oder Pfingstdienstag). Ausgenommen von obiger Regel ist die dies Octava eines Festes, welche in diesem Falle — wie bisher — in utrisq. Vesp. Laud. et Missa commemoriert wird.

3. In jedem anderen Verhinderungsfalle wird das Festum dupl. oder semid. am Tage selbst in utrisq. Vesp. Laud. et Missa (auch in Missa solemni Duplicis 2. cl., nicht jedoch in Missis Dom. Palmar. et Vigil. Pentecostes) commemoriert. Hat das verhinderte Fest historische Sectionen, so werden diese sämmtlich zu einer vereint als 9. Lectio gelesen; entfallen aber an Tagen, die ein 9. Resp. statt des Te Deum haben, oder an welchen als 9. Lectio eine Homilie zu lesen ist, sowie in Officio trium Lect.

und auch diebus infr. Oct. Corp. Chr. Wäre am selben Tage noch eine andere historische Section (eines fest. simplex) vorhanden (z. B. Lect. de S. Eleutherio P. M. 26. Maji occurrens in die Octav. Ascens. Dni), so entfällt diese.

4. Auch die Festa Doctorum und duplicia majora sind nach den vorstehenden Regeln zu behandeln, wenn für ihre Verlegung bis zum Ende des Jahres kein freier Tag sich findet.

5. Ist der Patronus principalis seu Titul. Eccl. vereint mit anderen Heiligen im Kalendarium verzeichnet, so wird bloß das Fest des Patronus gefeiert. Stehen im Kalendarium Alle als Festum simplex, so entfallen die Socii ganz (wie bisher); stehen sie als dupl. (non Doctoris) oder semidupl., so werden die Socii Patroni am Tage selbst in utrisq. Vesp. Laud. et Missa commemoriert (also eine Ausnahme von Regel 2). Sind sie Doctores oder von höherem Ritus, so werden sie verlegt und mit dem ihnen zukommenden ritus gefeiert.

6. Die Reihenfolge der Commemorationen ist folgende: Simplific. Duplex — Dominica — simplific. Semidupl. — dies infr. Oct. u. f. w.

7. Endlich erhält die schon bestehende Praxis in den Rubriken ihren formellen Ausdruck: daß nämlich jedes Festum dupl. 1. cl. — wenn auch nicht Patroni seu Titul. vel Dedicationis Eccl. — occurrens in Dom. 2. cl. gefeiert wird, cum commem. Dom.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ein unbeachteter Traum und seine traurige Verwirklichung.) Was wir im Nachfolgenden erzählen, hat sich im verflossenen Sommer thatsächlich zugetragen, und nur die Namen und kleine Nebenumstände sind es, die wir zu fingiren nöthig erachten. In der ersten Nacht des Monates Juli hatte Cajus, ein junger, unverheirateter Mann von kaum dreißig Jahren, welcher durch Tagschreiben sein Leben fristete, einen lebhaften Traum. Es war ihm, als blättere er in einem Photographie-Album; in demselben fand sich auf einem Blatte sein eigenes photographisches Bild und diesem gegenüber das Bild eines Grabsteines mit der Inschrift: + 23. Juli 1883. Der junge Mann theilte diesen Traum, welcher am Morgen noch deutlich vor seinem Geiste stand, seinem Wohnungsgeber sowie seinen Bekannten in der abendlichen Wirthshaus-Gesellschaft mit und bemerkte, er sei begierig, was denn an jenem 23. Juli geschehen werde. Schon am nächsten Tag schien Cajus den Traum vergessen zu haben, er kam nicht mehr darauf zu sprechen und ging seiner täglichen Arbeit nach, wie vorher. So